

## **Arbeitskreis Berufsgesetz c/o Deutscher Bundesverband für Logopädie e.V. (dbl)**

### **1) Werden Sie sich im Bundesrat dafür einsetzen, dass das „Gesetz über den Beruf des Logopäden“ (1980) durch ein neues Berufsgesetz für alle 12 in der Logopädie/Sprachtherapie-tätigen Berufe bis Ende 2024 ersetzt wird, um die Heterogenität der Berufslandschaft zu beenden?**

Wir Freie Demokraten erkennen die Notwendigkeit von gesetzlichen Neuregelungen in verschiedenen Gesundheitsberufen, einschließlich der logopädischen Berufe. Unser Ziel ist es, klare und präzise Regelungen für die verschiedenen Berufsbilder innerhalb der Logopädie zu schaffen. Wir sind der festen Überzeugung, dass es bei der Weiterentwicklung des Berufsbildes und der entsprechenden Gesetze von entscheidender Bedeutung ist, die verschiedenen Berufsgruppen aktiv in den Prozess einzubeziehen.

### **2) Wie stehen Sie zu unserer Forderung nach einer hochschulischen Ausbildung als Regelausbildung für alle Berufstätigen im Bereich Logopädie/Sprachtherapie, um den Anforderungen an eine angemessene evidenzbasierte Patient\*innenversorgung zu entsprechen? (s. Bundestag 2016)**

Wir Freie Demokraten erkennen die Wichtigkeit von Hochschulstudiengängen im Bereich der Logopädie und Sprachtherapie an. Dennoch möchten wir sicherstellen, dass der Zugang zum Beruf des Logopäden auch für Nicht-Abiturienten offen bleibt, um dem bestehenden Personalmangel in diesem Bereich entgegenzuwirken.

### **3) Wie stehen Sie zu unserer Forderung nach einer primär qualifizierenden hochschulischen Ausbildung (Definition des Wissenschaftsrates 2020), die sowohl die klinisch-praktische Qualifikation (AK2018) als auch die Etablierung einer eigenständigen Wissenschaftsdisziplin (HRK2019) garantiert?**

Wir Freie Demokraten stehen der Forderung nach einer primärqualifizierenden hochschulischen Ausbildung für die Therapieberufe grundsätzlich positiv gegenüber. Eine hochschulische Ausbildung kann dazu beitragen, die Qualität und Evidenzbasierung der therapeutischen Versorgung zu erhöhen und den Berufszweigen eine höhere wissenschaftliche Basis zu verleihen. Internationale Standards zeigen, dass dies erfolgreich umgesetzt werden kann. Ein akademischer Ausbildungsweg kann insbesondere für den Ausbau der Forschung im Bereich der Ergo- und Physiotherapie sinnvoll sein. Auch für Ergo- und Physiotherapeuten sowie Logopädie, die eine leitende Tätigkeit anstreben, kann eine akademische Qualifizierung sinnvoll sein. Ein verpflichtender akademischer Zugang zur Logopädie würde jedoch vielen Menschen ohne Hochschulreife den Berufseinstieg verwehren und damit den Fachkräftemangel verstärken. Wir unterstützen daher das Modell einer Teilakademisierung. Aus unserer Sicht sollten etwa 20% der Absolventen über einen akademischen Abschluss verfügen. Die übliche Ausbildung an berufsbildenden Schulen muss dennoch weiter möglich sein.

Um die Ausbildung in den Therapieberufen hochschulisch und zeitgemäß zu gestalten, setzen wir uns für folgende Schritte ein:

- a. **Reform der Ausbildungsstrukturen:** Die bestehenden Berufsgesetze, die teilweise veraltet sind, müssen dringend reformiert werden. Dabei sollte die Möglichkeit geschaffen werden, die Ausbildung in den Therapieberufen an Hochschulen zu integrieren.
- b. **Anerkennung internationaler Standards:** Wir sollten internationale Standards für die hochschulische Ausbildung in den Therapieberufen anerkennen und in unsere Ausbildungspraxis übernehmen.
- c. **Förderung der beruflichen Weiterentwicklung:** Wir unterstützen die Einführung von Möglichkeiten zur beruflichen Weiterentwicklung in den

Therapieberufen. Dies kann beispielsweise durch Weiterbildungsangebote und Spezialisierungsmöglichkeiten erfolgen.

- d. **Stärkung der Zusammenarbeit mit Hochschulen:** Die Zusammenarbeit zwischen Therapieschulen und Hochschulen sollte ausgebaut werden, um eine reibungslose Umstellung auf die hochschulische Ausbildung zu ermöglichen.
- e. **Transparenz und Qualitätssicherung:** Wir setzen uns für transparente Ausbildungsstandards und eine kontinuierliche Qualitätssicherung ein, um sicherzustellen, dass die Ausbildung den Anforderungen an evidenzbasierte Versorgung gerecht wird.